



**Begründung «Abbau Einbürgerungshürden: Infobrief über Einbürgerung»**

Dieses Postulat ist eine Konsequenz aus den Abklärungen zur Interpellation «Einbürgerungshürden abbauen».

Meine Frage, ob der Stadtrat bereit sei, die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche die gesetzlichen Bedingungen hinsichtlich Aufenthaltsdauer in der Schweiz und in Wetzikon erfüllen, mit einem Schreiben darüber in Kenntnis zu setzen, dass sie einen Teil der Einbürgerungskriterien erfüllen, hat der Stadtrat im März 2022 so beantwortet: Die Daten dazu stünden nicht zur Verfügung.

Ich konnte das nicht glauben. Und da ich wusste, dass diverse Städte in der Schweiz, darunter auch die Stadt Zürich, solche Infobriefe über die Einbürgerung verschicken, habe ich mich bei der Stadtverwaltung Zürich erkundigt.

Sie hat einen pragmatischen Weg gefunden, um an die benötigten Daten heranzukommen. Die Vorgehensweise der Stadt Zürich kann dem Postulat entnommen werden.

Um was geht es nun genau bei diesem Postulat?

Das Postulat lädt den Stadtrat ein, jährlich allen volljährigen Personen mit Niederlassungsbewilligung, die sich seit mehr als zehn Jahren in der Schweiz aufhalten und seit mindestens zwei Jahren in Wetzikon wohnhaft sind, darüber zu informieren, dass sie die formellen Einbürgerungskriterien hinsichtlich Wohnsitzfrist und Niederlassungsbewilligung erfüllten.

Bei Interesse könnten sie sich bei der zuständigen Stelle der Stadt für ein Beratungsgespräch zum Einbürgerungsverfahren melden.

Mit diesem Postulat möchte ich bezwecken, dass ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern mehr Wertschätzung entgegengebracht wird. Sie sind Teil dieser Gesellschaft, bezahlen wie wir alle Steuern und haben es verdient, über ihre Rechte informiert zu werden. Ob sie sich daraufhin einbürgern lassen wollen oder nicht, bleibt ihnen überlassen.

Ich hoffe, dass der Stadtrat mein Anliegen unterstützt und danke ihm für die Beantwortung des Postulats.